

Kantonsratssitzung vom 11. Dezember 2008

## **Traktandum 9: Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates**

### ***1 Eintreten zur Änderung des Personalgesetzes***

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Geschätzte Damen und Herren des Regierungsrats  
Werte Kolleginnen und Kollegen  
Werte Vertreter der Medien und Gäste

Die CVP-Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich, auf die Vorlage zur Änderung des Personalgesetzes einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen:

Grundsätzlich bestehen beim Kanton Zug - davon ist die CVP-Fraktion überzeugt - für die kantonalen Angestellten gute Arbeitsbedingungen. Neben der vergleichsweise guten Entlohnung sind auch etwa die Arbeitsplatzsicherheit und die guten Infrastrukturen zu erwähnen. Die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen neuen Personalstrategie wird diesen Umstand noch verbessern. Bei den Löhnen ist bei der CVP weitgehend unbestritten, dass im oberen Segment der Kaderlöhne die Entschädigungen jedoch nur noch begrenzt konkurrenzfähig sind.

Festzuhalten ist aber, dass sich die Nominallöhne in der Periode zwischen 1990 und 2007 um 37.7 % erhöht haben, der Kanton Zug diese Erhöhung über den Teuerungsausgleich, der sich nach dem schweizerischen Konsumentenpreisindex richtet, jedoch nur zu 30.8% ausglich. In Kombination mit der Feststellung, dass sich die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug wohl noch stärker nach oben entwickelten, erachtet es die Mehrheit der CVP-Fraktion als angemessen, die Reallöhne generell um 2% zu erhöhen.

Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Lösung vermischt zwei berechtigte Anliegen, nämlich die generelle Realloohnerhöhung und die Anpassung der Gehälter des höheren Kaders. Wir sind der Meinung, dass die Realloohnerhöhung jetzt ausgewiesen und berechtigt ist, die Anpassung der Kaderlöhne aber im Rahmen der strukturellen Besoldungsreform systematisch angegangen werden soll. Die strukturelle Besoldungsreform wurde vom Regierungsrat bis 2012 in Aussicht gestellt. Die CVP hat mit ihrer Motion für die Schaffung einer zusätzlichen Lohnklasse, die an der letzten Kantonsratssitzung überwiesen wurde, einen möglichen Lösungsweg vorgezeichnet. Es ist auch richtig, dass sich zu einer solchen Frage die Personalverbände, die Gemeinden und die Parteien äussern können. Wir sind uns bewusst, dass auch diese Anpassung des Lohnsystems nicht kostenneutral erfolgen kann.

Es ist aus unserer Sicht richtig, die Entlohnung von Staatsangestellten nicht in den Zusammenhang mit den hohen Steuererträgen der letzten Jahre zu setzen. Der Kanton soll in guten wie in schlechten Zeiten ein zuverlässiger und guter Arbeitgeber sein. Die Entlohnung in einen Zusammenhang mit den Steuererträgen oder den Überschüssen zu stellen, ist zwar verlockend aber letztlich systemwidrig. Dennoch darf und soll das Personal die Realloohnerhöhung auch als Anerkennung für die gute Arbeit verstehen.

Eine generelle Realloohnerhöhung ist auch konjunkturpolitisch das richtige Zeichen. Damit wird die Kaufkraft des Mittelstandes gestärkt, was sich wiederum positiv auf den Konsum auswirken wird. Falls sich die Schweiz tatsächlich im Zyklus einer Rezession befindet, ist die Stützung des Konsums eine wichtige Massnahme. Das Angebot an gut qualifizierten Kaderleuten dürfte sich zudem kurzfristig verbessern. Dennoch ist die erwähnte strukturelle Besoldungsreform, welche insbesondere die Kaderlöhne überprüft, schnell an die Hand zu nehmen.

Zusammengefasst: Die CVP ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage zur Änderung des Personalgesetzes und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf eine generelle Realloohnerhöhung um 2%. Das abgestufte Modell von Kommission und Stawiko vermischt zwei

Martin Pfister

Kantonsrat CVP Baar  
Dorfring 15, 6319 Allenwinden, 079 287 31 67  
pfister@martin-pfister.ch, www.martin-pfister.ch

berechtigte Anliegen und setzt ein falsches Signal. Wir lehnen es deshalb mehrheitlich ab. Die langfristigen Massnahmen im Personalbereich, die im Stawikobericht aufgeführt sind und der Regierungsrat kürzlich verabschiedet hat, nimmt die CVP-Fraktion ausdrücklich positiv zur Kenntnis.

## ***2 Eintreten zur Änderung des Rechtsstellungsgesetzes (Gehalt Regierungsrat)***

Die CVP-Fraktion empfiehlt mit knappem Mehr, auch auf diese Vorlage einzutreten und unterstützt den Antrag des Regierungsrats, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Vorstellung, die regierungsrätliche Tätigkeit liesse sich im Nebenamt ausüben, ist wie wir in diesem Raum alle wissen und sehen, überholt. Die Arbeitsbelastung unserer Regierungsmitglieder ist enorm und stellt hohe Anforderungen an die gewählten Personen. Der Wechsel von einem Haupt- zu einem Vollamt ist deshalb eigentlich überfällig. Ebenfalls sollte die Regierungsratsarbeit auch besser entschädigt werden.

Wir schliessen uns der Meinung der Stawiko an, dass für einen solchen Wechsel eine politische Diskussion nötig ist. Die Entlohnung des Regierungsrats sollte durch eine Totalrevision des Rechtsstellungsgesetzes auf eine neue Basis gestellt werden. Im Sinn einer Übergangslösung kann sich jedoch die Mehrheit der Fraktion mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Einführung der Treue- und Erfahrungszulage, wie sie für die kantonalen Angestellten ausbezahlt wird, einverstanden erklären. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb mit einer knappen Mehrheit das Eintreten auf diese Vorlage. Den Finanzdirektor bitten wir in seinem Votum, die Frage zu klären, wie die anrechenbaren Jahre für den Anspruch auf die TREZ berechnet werden sollen. Es sollte nicht sein, dass jene Regierungsmitglieder, die bereits in ihrem vorherigen Beruf beim Kanton angestellt waren, gegenüber jenen Regierungsmitgliedern besser gestellt werden, die aus der Privatwirtschaft stammen.